

Brigitte Pothmer, MdB
Bündnis 90/Die Grünen
Mai 2006

Mit dem Startkapital in die Teilhabegesellschaft ? Eine gute Idee – aber eine schlechte Wirklichkeit

Zunächst einmal möchte ich der Heinrich-Böll-Stiftung dafür danken, dass sie das aus Amerika stammende Konzept der „Stakeholder-Society“ vom Autorenteam auf deutsche Bedingungen übertragen ließ.

Mit der Idee der „Teilhabegesellschaft“ (auch als „Sozialerbschaft“ bezeichnet) wird ein sehr grundsätzlicher Beitrag in die Diskussion über die Zukunft des Sozialstaates eingespeist.

Die Radikalität des Konzepts belebt die Auseinandersetzung. Sie stößt zugleich eine Fortsetzung der grünen Debatte über die Chancen und Risiken unterschiedlicher Modelle der Grundsicherung an.

Konstruktiv wirkt dabei, dass das Konzept der Teilhabegesellschaft an einigen der seit langem analysierten Probleme in Deutschland ansetzt. So zum Beispiel an der immer stärkeren Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich, mit der ja auch die Zuteilung von Lebenschancen verbunden ist.

Sehr anregend für eine engagierte Diskussion ist besonders der Teil des Konzepts, der unser, zunehmend an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stoßendes, Sozialstaatsprinzip geradezu auf den Kopf stellt: die Teilhabegesellschaft definiert sich quasi präventiv; will mit der Bereitstellung eines Startkapitals die Entstehung von Notlagen verhindern, während im bestehenden System die Leistungen erst dann eingesetzt werden, wenn der Notfall eingetreten ist.

Auch die Übertragung von Eigenverantwortung auf junge Menschen, und die damit verbundene Einforderung von mehr Selbstständigkeit, knüpft an Vorstellungen an, die von den Grünen zum Beispiel im Bereich der Studienfinanzierung mit ihrem „BAFF-Modell“ entwickelt werden.

Bei aller Wertschätzung der von dem Konzept der Teilhabegesellschaft ausgehenden Debatten-Impulse: bei genauerer Prüfung halte ich das Modell für den Einsatz in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit jedoch nicht für tauglich.

Und das in erster Linie deshalb, weil das Konzept nicht am Kern der sozialen Probleme in Deutschland ansetzt: Es scheint nicht wirklich in der Lage, die Zuteilung von Lebenschancen auch für diejenigen zu verbessern, die am stärksten unter sozialer Ausgrenzung leiden. Von der Idee und seinen Ausführungsbestimmungen her präsentiert sich das Konzept eher als ein stark an der Mittelschicht orientiertes Angebot.

In der Diskussion über die PISA-Ergebnisse ist deutlich geworden, dass es nicht in erster Linie darum geht, den Sozialtransfer zu erhöhen, sondern vielmehr die Dienstleistungen im Sozial- und Bildungsbereich zu verbessern und auszubauen. Viele Schülerinnen und Schüler der Berliner Rütli-Schule zum Beispiel, um eine aktuelle Problembeschreibung aufzugreifen, hätten nach den Anforderungen des Konzepts der Teilhabegesellschaft kaum die Aussicht, je die 60.000 Euro pro Person ausgezahlt zu bekommen.

Grundsätzlich muss bezweifelt werden, dass die Inaussichtstellung des Startkapitals allein in der Lage ist, die individuelle Motivation und Leistungsfähigkeit so zu erhöhen, dass die Chancen, die mit diesem Angebot verbunden sind, auch genutzt werden können. Ganz zu schweigen davon, dass eine Vielzahl von objektiven Hindernissen und Handicaps für die

Lernbereitschaft und – Fähigkeit nicht durch eine materielle Stimulanz beseitigt werden können.

Dieses Konzept basiert auf einem Finanzbedarf von ca. 30 Mrd. Euro jährlich. Das entspricht ungefähr der Summe, die nach den Berechnungen der Grünen benötigt würde, um den dringend notwendigen Ausbau von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Frühkindliche Bildung, Ganztagschulen, verbesserte Studienbedingungen) zu realisieren.

Ich halte es vor allem unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten für nicht vertretbar, auch gut Verdienenden staatliche Unterstützung zu gewähren und dafür Steuermittel zu verbrauchen, die dann für die Förderung sozial benachteiligter Gruppen fehlen.

Schließlich hängt die Zuteilung von Lebenschancen mehr noch als vom Einkommen vom Zugang zu Bildung und Qualifizierung ab.

Kritisch für die Realisierbarkeit des Modells ist auch der Aspekt, dass im Falle eines nicht zukunftsgerichteten Umgangs von Jugendlichen mit dem ausgezahlten Geld davon ausgegangen werden muss, dass die Bereitschaft der Gesellschaft sinken würde, die dann trotzdem notwendige soziale Unterstützung zu leisten.

Für problematisch halte ich auch die Tatsache, dass die Rückzahlungssumme nach den veranschlagten 60 Jahren – je nach Zinssatz auf 200.000 Euro (2%) bis auf 600.000 Euro (4%) - anwachsen würde. Das drückt auf die Akzeptanz des Modells. Für viele könnte der Anreiz sehr hoch sein, das angehäuften Vermögen zu verteilen, bevor die Rückzahlungssituation eintritt. Dies ließe sich wahrscheinlich nur mit einem sehr großen Kontrollaufwand verhindern.

Das Konzept appelliert also gleichermaßen an eine hohe gesellschaftliche materielle und pädagogische Disziplin aller Beteiligten, die sich nach meiner Meinung in den Erfahrungen der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 30 Jahre in Deutschland nicht herausgebildet hat, und die ohne ein begleitendes Paket „erzieherischer Maßnahmen“, im Zweifel auch Sanktionen, nicht ohne Weiteres herauszubilden sind.

In diesem Sinne bewerte ich das Modell als hochgradig idealistisch geprägte Idee, die vor den pragmatischen sozialstaatlichen Anforderungen von Gegenwart und Zukunft nicht bestehen kann.

Zusammenfassend möchte ich meine skeptische Haltung zum Konzept der Teilhabegesellschaft mit vier Fragen beschreiben:

1. Sind die Anreize des Modells so stark, dass sie auch denjenigen Jugendlichen, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, helfen können, ihre individuellen und strukturellen Benachteiligungen zu überwinden und eine berufliche oder schulische Ausbildung zu beenden? Wie sind dabei die objektiven Hindernisse, wie zum Beispiel die Ausbildungsplatzmisere oder Lernhandicaps, zu bewerten?
2. Ist es gesellschaftlich vermittelbar, sozial gerecht und rechtlich vertretbar, die Auszahlung des Startkapitals denen vorzuenthalten, die ihre „persönliche Reife“ durch das Abitur oder eine berufliche Ausbildung nicht unter Beweis gestellt haben? Steckt hinter diesem Prinzip nicht eine durch und durch auf die Mittelschicht ausgerichtete Vorstellung von „persönlicher Reife“?
3. Ist die Tatsache, dass die Attraktivität des Modells sinkt, wenn die verpflichtenden Rückzahlungen am Ende eines Lebens sich auf hohe sechsstelligen Eurobeträge summieren, nicht von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz in der Gesellschaft?
4. Ist der für dieses Modell notwendige Umbau, der mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrags verbunden ist, gesellschaftlich verantwortbar?